Ausbildung zum Explosionsschutzbeauftragten
(5-tägiges Seminar)

Seminarnummer EX10

Explosionsgefahren zu minimieren ist eine der wichtigsten Aufgaben in Betrieben in denen eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann. Im Explosionsfall kommt es zu einer Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer, sowie auch können die entstehenden Sachschäden für die Existenz der Unternehmen bedrohlich sein.

Der Explosionsschutzbeauftragte ist der zentrale Ansprechpartner für alle Maßnahmen, die den betrieblichen Explosionsschutz betreffen. Er analysiert den Istzustand, koordiniert Maßnahmen und Prüfungen, stimmt sich mit den verantwortlichen Personen und Stellen ab und überwacht die Ausführung aller Maßnahmen und Prüfungen, die von internen oder externen zur Prüfung befähigten Personen gemäß TRBS 1203 durchgeführt werden.

Angebot

Wir bieten Ihnen ein sehr praxisorientiertes, 5-tägiges Ausbildungsseminar zum Explosionsschutzbeauftragten (5x Tage theoretischer Unterricht: 8 Stunden pro Tag zu je 45 Minuten direkt in Ihrer Nähe an.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouseschulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen?

Das Seminar ist maßgeschneidert für:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Meister, Techniker und Ingenieure,
- Bachelor oder Master
- Fach- und Führungskräfte, die ein umfassendes Bild über die rechtlichen Anforderungen des Explosionsschutzes benötigen und technische sowie organisatorische Lösungen kennenlernen möchten.

Seminarinhalt Theorie

- Grundlagen und Begriffe des Explosionsschutzes
- Physikalische und chemische Grundlagen, sicherheitstechnische Kennzahlen und Stoffdaten von
- brennbaren, entzündbaren Gasen, Flüssigkeiten und Stäuben
- Staubexplosionsschutz
- Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Herstellers
- Herstellerseite: EU-Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU (ATEX 114, Beschaffenheitsanforderungen)

- Risikoanalyse und Risikobewertung: Zündquellenanalyse mit Zündgefahrenbewertung nach EN15198
- 11. ProdSV (Explosionsschutzverordnung) zum ProdSG
- Aufgaben des Anlagenbauers, des Errichters
- Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Arbeitgebers / Betreibers
- BetrSichV, GefStoffV und EU-Richtlinie 1999/92/EG (ATEX 153)
- TRBS 1203 "Zur Prüfung befähigte Person"
- DGUV-R 113-001 Explosionsschutzregeln
- Anforderungen an die Kennzeichnung von explosionsgefährdeten Bereichen
- Explosionsschutzkonzept
- Grundlagen des technischen Ex-Schutzes
- Einsatz von Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen nach TRGS 725
- Primärer bzw. vorbeugender Ex-Schutz
- Vermeiden oder Einschränken gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre bzw. Gemische mit Schutzmaßnahmen nach EN 1127-1, TRGS 720, 721, 722, VDI 2263
- Sekundärer Ex-Schutz, Vermeidung des Wirksamwerdens von Zündquellen
- Arten von Zündquellen (EN 1127-1, TRGS 723, TRGS 727)
- Einteilung von explosionsgefährdeten Bereichen: Zoneneinteilung nach IEC EN 60079-10-1 (VDE 0165-101), IEC EN 60079-10-2, TRGS 509, TRGS 510 und DGUV-R 113-001
- Einteilung explosionsgefährdeter Bereiche in Zonen
- Elektrischer Ex-Schutz
- Mechanischer Ex-Schutz
- Tertiärer bzw. konstruktiver Ex-Schutz nach TRGS 724
- Explosionsfeste Bauweise, Explosionsunterdrückung, explosionsschutztechnische Entkopplung
- Organisatorische und personelle Maßnahmen des Ex-Schutzkonzepts
- Umsetzung in die betriebliche Praxis
- Zur Prüfung befähigte Personen und Beauftragte im Explosionsschutz
- Abschlussprüfung

Ihr Referent

Die Dozenten für den Explosionsschutz sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Explosionsschutz, Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Brandschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst. Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung vermitteln die Sicherheitsexperten der ETA Siemer GmbH ihr fundiertes Wissen mit vielen anschaulichen Beispielen aus der Praxis.

Veranstaltungsorte

Das Ausbildungsseminar findet in einem Veranstaltungsraum ganz in Ihrer Nähe (siehe Terminübersicht) statt. Sie haben also nur einen kurzen Anfahrtsweg.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouseschulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Programmablauf

1.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht
2.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht
3.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht
4.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht
5.Tag: 9:00 – 13:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht

Dokumentation

Die Schulung gilt als Unterweisung zur Arbeitssicherheit nach Arbeitsschutzgesetz (§ 12), Betriebssicherheitsverordnung (§ 9) sowie nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar erhält jeder Schulungsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit den vermittelten Ausbildungsschwerpunkten. Auf dieser Grundlage bestellt der Unternehmer seinen Mitarbeiter schriftlich zum Explosionsschutzbeauftragten.

Abgrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer begrenzen wir auf einen kleinen Personenkreis von max. 15 Personen. Das gewährleistet, dass unsere Dozenten insbesondere auf Ihre Fragen und Wünsche eingehen können.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für das 5-tägige Seminar in Ihrer Nähe betragen je Teilnehmer:

2.170,00 € | netto
412,30 € | MwSt.
2.582,30 € | brutto

Darin enthalten ist die Teilnahme am Seminar, Teilnahmebescheinigung, Seminarunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke.
Sie erhalten ca. 14 Tage vor Seminarbeginn eine Rechnung.
Änderungen behalten wir uns vor.

Abmeldung

Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
Bei einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor dem Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitraum sind die vollen Seminargebühren zu zahlen. Sie erhalten jedoch bei einer neuen Seminaranmeldung (innerhalb von einem Jahr) eine 50%ige Ermäßigung auf die Lehrgangsgebühren. Werden Ersatzteilnehmer bei einer Seminarabmeldung benannt, so entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Kursabsage

Sollte die für jedes Seminar notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich der Veranstalter eine rechtzeitige Kursabsage vor. Das gleiche gilt bei einer Erkrankung des Dozenten bzw. aus Gründen, die nicht durch den Veranstalter zu vertreten sind. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weiter Ansprüche des Kunden bei einer Seminarabsage bestehen nicht.